

- Zu 1: Es sind 13 Stellungnahmen eingegangen. 8 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen 5 Stellungnahmen werden gem. § 1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf wird dieser an eine bereits im Vollzug befindliche Bauleitplanung angepasst und am südlichen Ende des Geltungsbereichs geringfügig eingekürzt. Auf die Bilanz des Flächentausches hat dies nur geringfügige Auswirkungen, da an anderer Stelle bei der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Nördlich Münte in ebenfalls geringfügigem Maße ein Flächenzuwachs erreicht werden kann.